

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

9.1.1884 (No. 7)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Januar.

No. 7.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Amflicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 24. Dezember 1883 gnädigst geruht, den Landgerichts-Rath Schmitt-Eberste in dahier auf den 1. Januar 1884 des Dienstes als Untersuchungsrichter zu entheben und mit Wirksamkeit von dem genannten Zeitpunkt an den Landgerichts-Rath Voß dahier zum landgerichtlichen Untersuchungsrichter zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 29. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Kirchenrath Professor Dr. Schenkel an der Universität Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste von der Direktion des evangelisch-protestantisch-theologischen Seminars daselbst zu entbinden und

dem Professor der praktischen Theologie Dr. Wassermann daselbst die Direktion des evangelisch-protestantisch-theologischen Seminars zu übertragen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 8. Januar.

Eine Verfassungsrevision in Frankreich, von der in den letzten Tagen mehrfach die Rede war, steht zunächst nicht auf der Tagesordnung. Das gut unterrichtete „Journal des Debats“ sagt heute, eine derartige Vorlage werde die Regierung erst nach Ostern einbringen, und zwar zunächst im Senate.

In Spanien ist zur Stunde eine Entscheidung über Fortbestand oder Rücktritt der gegenwärtigen Regierung noch nicht erfolgt. Zu der gestrigen Cortessitzung erklärte der Minister des Aeußern, wenn die Spaltung unter den liberalen Parteien fortbauere, so sei möglich, daß die Gewalt in die Hände einer großen und mächtigen konservativen Partei übergehe, welche der liberalen Fraktion geneigt gegenüberstehe.

Die bulgarische Nationalversammlung ist vom Fürsten geschlossen worden. In der Thronrede erklärte Fürst Alexander, daß die Verfassung von Tirnowo bis zur Revision durch die Sobranje in voller Geltung bleibe. Er konstatierte ferner, daß die bulgarische Regierung mit sämtlichen Mächten vorzüglichste Beziehungen unterhalte. Der Fürst schloß seine Rede damit, daß er seine Freude darüber ausdrückte, daß selbst außerhalb der Landesgrenzen die Anstrengungen der Bulgaren mit Wohlwollen betrachtet werden, und sprach den Abgeordneten Dank für ihren Patriotismus und ihre Uneigennützigkeit bei der Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Thron und das Vaterland aus. Dies lautet sehr befriedigt. In der vorangehenden Sitzung hatte die Volksvertretung das Militärbudget um 4 Millionen gegen den Voranschlag herabgesetzt, so daß nur 11 Millionen übrig bleiben. Sodann hat die Kammer bestimmt, daß künftig in jedem Regiment 2 von den 4 Compagnien von bulgarischen Offizieren befehligt werden sollen, behufs dessen alle bulgarischen Offiziere aus Rußland zurückberufen werden, ausgenommen diejenigen, welche sich in der Militär-Unterrichtsanstalt befinden.

Die Amerikaner wollen wirklich Ernst machen mit Repressalien gegen die Staaten, welche ihr Pöfelfleisch beanstanden. Der „Times“ zufolge ist gestern im Präsidentschaftshause eine Bill eingebracht, wodurch der Präsident mit der Befugnis ausgestattet wird, wenn eine fremde Regierung die Einfuhr amerikanischen Pöfelfleisches verbietet, die Einfuhr von Wein, Likören und anderen Erzeugnissen dieses Landes in den Unionsstaaten bis auf Weiteres zu untersagen und das Verbot so lange aufrecht zu erhalten, bis die erwähnte Beschränkung aufgehoben wird.

Die Nachricht der „Times“, daß die Howas auf Madagascar sich den französischen Forderungen unterwerfen wollen, erhält durch die heutigen Pariser Blätter keine Bestätigung. Das Journal „Paris“ bemerkt, die von der „Times“ gemeldete Abtretung des nördlichen Theils von Madagascar seitens der Howas sei schon deswegen nicht möglich, weil dieses Gebiet gar nicht den Howas gehöre.

Die Grundzüge des Gesetzes über Unfallversicherung der Arbeiter

Sind nunmehr von dem Reichskanzler den Bundesregierungen zugefandt worden, und zwar unter Beifügung von Motiven, mit dem Ansuchen, dieselben einer Prüfung zu unterziehen und ihm Mittheilung über etwa zu machende Bemerkungen zugehen zu lassen. Es ergibt sich aus den Grundzügen, daß die Arbeiter der vorjährigen Reichstags-Kommission immerhin erheblichen Einfluß auf die Umarbeitung des Entwurfs gewonnen haben, zugleich aber auch, daß die Reichsregierung bezüglich einer Reihe von

prinzipiellen Hauptpunkten, um welche zur Zeit gerade der heftigste Kampf entbrannt war, an ihren früheren Grundzügen unerschütterlich festhält.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ begleitet den Entwurf (von dem wir in unserer heutigen Beilage die erste Hälfte zum Abdruck bringen) mit nachfolgenden Bemerkungen:

Jedenfalls läßt sich diesem Entwurfe gegenüber der Vorwurf mangelnder Uebersichtlichkeit und Klarheit, welcher der Vorlage vom Mai 1882 von vielen Seiten gemacht wurde, nicht erheben. Lehnen sich die Grundzüge auch in manchen Punkten an die frühere Reichstags-Vorlage an, so genügt doch ein Blick in dieselben, um sofort eine Reihe grundsätzlicher Verschiedenheiten wahrzunehmen, denen man das Zeugniß nicht wird verjagen können, daß sie einen erheblichen Fortschritt bezeichnen, und zwar von großer prinzipieller Tragweite. Es wird vielleicht nicht an Leuten fehlen, welche diese Vorschläge bekämpfen, aber es wird unter denen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, niemand geben, der gleichgiltig an ihnen vorübergehen könnte; denn sie bedeuten nichts Geringeres als einen wohl durchdachten, groß angelegten Plan, um dem staatsmännischen socialreformatorischen Gedanken der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 im Deutschen Reiche Fleisch und Blut zu verleihen. Die Thatfache allein, daß gesetzgeberische Vorschläge dieser Art mit dem ernststen Willen, sie zur Geltung und Durchführung zu bringen, von maßgebender Stelle ausgegangen und zur öffentlichen Diskussion gestellt worden sind, ist ein socialpolitisches Ereigniß von nicht hoch genug anzuschlagender Bedeutung. Die bisherige legislative Behandlung der Sache hat gezeigt, wie wenig abgeschlossen bisher die Erfahrungen auf diesem Gebiete waren. Eine Fülle lehrreichen Materials ist allmählich angesammelt worden, und daß man aus diesem Material zu lernen sich nicht scheut hat, wird für die jetzige Vorlage kein Vorwurf sein, sondern ihr nur zur Anerkennung gereichen können. Der Schwerpunkt der Grundzüge liegt ersichtlich in dem neuen durch seine Großartigkeit wie durch seine Einfachheit gleichmäßig überraschenden Vorschlage einer Organisation der gesamten Fabrikindustrie in Berufsgenossenschaften mit obligatorischem Beitritt. Die Duplizität der vorjährigen Reichstags-Vorlage, welche zwischen freiwillig zu bildenden Betriebs-genossenschaften und zwangsweise zu errichtenden, lediglich nach geographischen Bezirken getheilten Bezirksverbänden unterschied, ist aufgegeben worden. An Stelle derselben werden jetzt große, in der Regel das ganze Reichsgebiet umfassende korporative Organisationen vorgezogen, aufgebaut auf der realen Unterlage einer Gemeinsamkeit des Berufs, d. h. der verbundenen gewerblichen Interessen und der gemeinsamen Vorbedingungen für den Betrieb und damit für die Gemeinschaft der socialen Pflichten und Rechte.

An den Geist der Allerhöchsten Botschaft anknüpfend, bezeichnen die Motive die Unfallversicherung als die unbedingt sicher zu stellende Erfüllung einer socialen Pflicht. Der Verluh, diese Sicherstellung auf dem Wege der privatrechtlichen Haftpflicht zu erreichen, ist thatächlich mißlungen. Es bedarf der Heraushebung dieser auf ethischem Boden erwachsenden, durch ein eminentes öffentliches Interesse gebotenen Fürsorgepflicht aus dem Gebiete des Privatrechts und Civilprozesses in die Sphäre der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung. Man könnte das im Wege des bloß polizeilichen Zwanges versuchen wollen, aber auch dieser reicht nicht aus. Es bedarf dazu einer Organisation der theilhaftigen Berufskreise. Für diese Organisation weist die Entwicklung unseres öffentlichen Lebens auf die genossenschaftliche Form hin. Ist es aber ein öffentliches und allgemeines Interesse, welches die Bildung von Berufsgenossenschaften zur Lösung dieser Aufgaben gebieterisch fordert, so läßt sich die Konstituierung einer Zwangspflicht zum Beitritt nicht umgehen. Auf der andern Seite ergibt sich aus dem Begriffe der Genossenschaft die Konsequenz, daß der innern Selbstverwaltung der Genossenschaften jede mit der Sicherstellung ihrer Pflichten verbunden irgend verträgliche Freiheit der Entschlieung zu gewähren ist. Das sind die beiden Pole der ganzen Organisation: Die Genossenschaft ergreift den einzelnen Betrieb kraft des Gesetzes und sie löst die ihr zugewiesenen Aufgaben in voller Freiheit selbstthätiger Verwaltung.

Die Konsequenzen dieser beiden grundlegenden Gedanken lassen sich wie an einem rothen Faden durch alle Bestimmungen der Grundzüge verfolgen; aber auch für die erste Bildung der Genossenschaften ist der freien Initiative der theilhaftigen Berufskreise ein weiter Raum gelassen, und es wird dabei auch für die Zukunft die freie Beweglichkeit der Genossenschaftsbildung nicht verschränkt. Ueberall können die theilhaftigen Veränderungen der Genossenschaften herbeiführen — eine Freiheit, die um so unentbehrlicher ist, als das Gebiet, mit dem wir es hier zu thun haben, bisher vollständig tabula rasa war. Erst die praktische Erfahrung wird für die dauernde Abgrenzung und innere Ausgestaltung dieser neuen socialen Gebilde eine zuverlässige

Lehrmeisterin werden. Hervorzuheben ist hierbei noch ein bedeutsames Moment. Mit Rücksicht auf die wichtigen Interessen, welche den selbstverwaltenden Händen der Berufsgenossenschaften anvertraut werden sollen, muß eine autoritative Instanz vorhanden sein, an deren Genehmigung die Genossenschaftsbildung zu knüpfen ist. Hier lag die Gefahr einer bureaukratischen Einengung nahe. Dieselbe ist — dank der vorhandenen Organisation des Reichs — auf das glücklichste, wie uns scheint, dadurch vermieden worden, daß man die erwähnte Genehmigungsbefugniß in die Hände des Bundesraths gelegt hat. Die Zusammensetzung des Bundesraths bietet für eine von kleintlichen bureaukratischen Allüren freie Handhabung der ihm übertragenen Zuständigkeiten volle Gewähr. Die Genossenschaften können sich in geographisch abzugrenzende Sektionen theilen, die Sektionen wieder örtliche Vertrauensmänner bestellen, so daß die Genossenschaftsorgane überall leicht erreichbar sein werden. Ueberdies verpflichtet das Gesetz die einzelnen Genossenschaften zu gegenseitiger Hilfe — ein neuer, augenscheinlich sehr praktischer Gedanke. Jede Genossenschaft trägt kraft Gesetzes die volle Last der Unfallversicherung. Sie ist ein korporativer Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit; sie schafft sich mittelst ihres Statuts ihren eigenen Gefahrrentarif; sie kann ihre Risiken nach ihrem eigenen Ermessen individualisiren. Der früher vorgesehene Reichszuschuß ist weggefallen. Bei der strengen obligatorischen Durchführung des Umlageprinzips ist die Besorgniß einer Ueberbürdung der Industrie und einer Beeinträchtigung ihrer Konkurrenzfähigkeit durch die Unfallversicherungs-Last wenigstens für eine Reihe von Jahren ausgeschlossen. Die Erfahrung wird lehren, ob in Zukunft eine finanzielle Beihilfe des Reichs erforderlich werden wird. Nur für den einzigen bei der großen Ausdehnung der vorgesehene Genossenschaften übrigens nahezu unmöglichen Fall, daß eine Genossenschaft leistungsunfähig werden sollte, tritt eine Garantiepflicht des Reichs insofern ein, als dasselbe die Lasten dieser aufzulösenden Genossenschaften dergestalt übernehmen soll, daß die einzelnen Betriebe lastenfrei andern Genossenschaften zugeheilt werden können. Die Reichsgarantie ist zwar nicht ohne prinzipielle Bedeutung, wird aber praktisch aller Voraussicht nach kaum jemals zur Anwendung kommen. Damit ist zugleich einer der von gegnerischer Seite am meisten betonten Einwürfe gegen die bisher vorgesehene Lösung der Aufgabe gegenstandslos geworden.

Den Arbeitern wird keinerlei Beitrag zur Unfallversicherung auferlegt. Ein solcher kann ihnen auch um so weniger angefochten werden, als die Grundzüge bei dem früheren Vorschlage verbleiben, die Fürsorge für den verunglückten Arbeiter während der ersten 13 Wochen den Krankenkassen zu überlassen. Daß dadurch zugleich die Abwicklung der Verhandlungen über die einzelnen Unfälle in hohem Grade geschäftlich erleichtert wird, liegt auf der Hand. Die Auszahlung der Entschädigungen, für deren Höhe die früheren Vorlagen zum Anhalt gebient haben, soll durch die Post erfolgen. Diese schiebt den Genossenschaften die auszahlenden Entschädigungsbeträge für ein Jahr vor. Dadurch gestaltet sich die kassenmäßige Abwicklung der einzelnen Entschädigungsfälle außerordentlich einfach.

Von großer socialer Tragweite sind die Bestimmungen über die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Untersuchung der einzelnen Unfälle, an der Feststellung der Entschädigungen und an dem Erlasse von Vorschriften behufs der Unfallverhütung. Auch hier gehen die Grundzüge über das Maß der in der letzten Reichstags-Vorlage gemachten Vorschläge hinaus. Für jede Berufsgenossenschaft und eventuell für jede Sektion einer solchen wird ein Arbeiterausschuß gebildet. Der Arbeiterausschuß wird von den Arbeitermitgliedern der Krankenkassen-Vorstände gewählt und auch das Krankenversicherungs-Gesetz gewinnt durch diese Institution erheblich an socialer Bedeutung. Die Arbeiterausschüsse, welche sich ebenfalls wieder örtlich gliedern können, haben bei der polizeilichen Untersuchung des einzelnen Unfalles sich durch einen Vertreter zu betheiligen. Die erste Feststellung der Entschädigung erfolgt durch die Genossenschaftsorgane unter Eröffnung eines Instanzenzuges an ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende ist ein von der Landesregierung ernannter Beamter; zwei Beisitzer werden von der Genossenschaft, zwei von dem Arbeiterausschuß gewählt; in wichtigeren Fällen geht der Rekurs gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts an das neu zu bildende Reichs-Versicherungsamt, welches aus einem Vorsitzenden, mindestens zwei gleich diesem vom Kaiser ernannten ständigen Mitgliedern und acht nichtständigen Mitgliedern bestehen soll. Von diesen letztern wird die Hälfte vom Bundesrath, zwei Mitglieder werden von den Genossenschaftsvorständen und zwei von den Arbeiterausschüssen gewählt. Das Reichs-Versicherungsamt hat nicht bloß wichtige Aufsichtsfunktionen, sondern auch bedeutsame administrative Entscheidungsbefugnisse. Bei allen wichtigeren Entscheidungen ist je ein Vertreter der Genossenschaftsvorstände und der Arbeiterausschüsse zuzuziehen.

Einkommensteuer - Gesetz und das Januarswesen äußerte, über welche letztere Dr. Schreinermeister Höflin von hier referierte. Dr. Martens von hier hielt eine längere Rede über die Badenener Lotterie, worin er das Verfahren der Lotterielotterie gegenüber Freiburger Gewerbetreibenden einer scharfen Kritik unterzog. Dr. Geh. Referendar v. Stöffer legte den Standpunkt der Großh. Regierung in dieser Angelegenheit dar und wies überzeugend nach, daß letztere keinerlei Vorwurf treffen; der Regierung sei es jedoch erwünscht, wenn derartige Beschwerden zu ihrer Kenntnis gelangen, um dieselben prüfen zu können. Nach vierstündiger Beratung schloß die Sitzung Abends um 6 Uhr.

Donnerstagsabend, 6. Jan. (Feuerwehr-Tag.) Anlässlich des in diesem Jahre in unserer Stadt abzuhaltenden 10. badischen Feuerwehr-Tages fand am Freitag den 4. d. M. im „Lamm“ eine zweite Besprechung statt, bei welcher der Vorsitzende des Verwaltungsrathes der hiesigen Feuerwehr, Fischer, die Mittheilung machte, daß Seine Durchlaucht der Fürst die Benützung der Festhalle zur Ausstellung der Feuerlöschgeräthchaften und Abhaltung des Festbankettes gestattet habe. Da der Abhaltung des Festes an Pfingsten sich verschiedene Hindernisse entgegenstellen, wurde der Beschluß gefaßt, den Feuerwehr-Tag in der Zeit vom 2. bis 4. August zu veranstalten und damit die Feier des 25jährigen Jubiläums der Donnerstags-Feuerwehr zu verbinden. (D. W.)

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Trieburg verunglückte am Freitag der Schmiedegeselle E. Schrempf aus Fußberg in der Schmiede des H. Dohls dadurch, daß er in das Triebwerk gerieth, welches ihm einen Fuß zermalmt. Er starb in Folge des starken Blutverlustes. — In Unterfimmenswald wurde am 2. d. M. der Dienstknecht A. Haberstroß beim Holzholen vom Wagen so an eine Mauer gedrückt, daß er an den erhaltenen Verletzungen verstorben ist.

Theater und Kunst.

— **Karlsruhe, 7. Jan. (Großh. Hoftheater.)** Die gestrige Aufführung der „Zauberflöte“ glückte der Zeit nach, seit uns der Genuß einer solchen nicht mehr bereitet wurde, nicht gerade durch ihre Gebiegenheit einer Neuaufführung. Eine Mozart-Aufführung im eigentlichen Sinne ist allerdings hiesigen Tages selten zu finden; um zu einer solchen zu gelangen, darf man vor allem die Richtung Bayreuth nicht zu stritte verfolgen. In unseren Kunsttempeln walten zumeist Sänger und Sängerinnen des priestertümlichen Amtes, welche zu wenig durch die Schule künstlerischer Kauterung und Reinigung gegangen sind, um die Offenbarungen jenes universellen Meisters in seinem Sinne wiederzugeben und auslegen zu können. Die Mozart'sche Musik besitzt einen Zauber klanglichen Wohlklangs, Süßigkeit der Melodie, ein edles Maß selbst in den leidenschaftlichsten Empfindungen, denen der Sänger durch eine edle, freie Tonbildung, eine ruhige, gebundene Gesangsweise, eine korrekte, verständnißvolle Gliederung vor allem gerecht werden mußte. In dem Mozart'schen Gesange hat auch jede Note Bedeutung und so manche unscheinbare Figur, manche kleine Verzierung kann, mit schöner Klarheit, mit seinem Geschmaack gegeben, einer Stelle, einer Periode einen besonderen charakteristischen Reiz verleihen. Es erheben sich hier keine Dreifachstürme, in denen die dringlichsten Bitten, die leidenschaftlichen Klagen des Sängers ungehört verhallen; der Schwerpunkt liegt in den Singstimmen, denen Mozart ein so wunderbares individuelles Leben einzuhauchen verstand, nicht in dem Orchester, so wenig dasselbe zur bloßen Begleitung herabgedrückt ist und mit so charakteristischen Tönen und Farben es die Reden der handelnden Personen umkleidet und die Situationen beleuchtet. Wie sehr wird leider in allen diesen Punkten gegen die Mozart'sche Musik gesündigt, wie Vieles gelangt oberflächlich, ungenau, verwischt, rhythmisch unpräzise und unrein zur Wiedergabe. — Zwei imponirende Gestalten in der gestrigen Vorstellung waren der Sarastro des Hrn. Speigler und der Priester des Hrn. Hauser. Kaum eine zweite Bühne besitzt einen Sänger, der durch seine würdige Erscheinung, seine umfangreiche, kraftvolle und dabei weiche Stimme für den Sarastro so trefflich geeignet ist, wie Hr. Speigler. Uebrigens schien uns der Sänger, gestern in der so edlen, gemüthsarmen zweiten Arie freier über seine Stimme zu verfügen und derselben weiche Accente abzugewinnen, als in der ersten Arie. Herr Hauser erhebt die kleine Partie des Priesters zur edelsten künstlerischen Bedeutung. Die vornehme, überlegene Haltung, die gemessenen, ausdrucksvollen Bewegungen, der ruhige, bedeutungsvoll accentuirte Gesang vereinigen sich zu einem einheitlichen, wohl überdachten Ganzen. Herr Rosenbergs bemühte sich mit Erfolge, die eben so edle, als berechtigte Bildhauer in schöner und ausdrucksvoller Weise darzubieten, doch bleibt ihm an Feinheit und Gleichmäßigkeit des Tones, an feiner Unterscheidung der einzelnen Empfindungsmomente noch einiges zu thun übrig. Mehr Ruhe und rhythmische Gemessenheit wäre in der Scene vor dem Weisheitsstempel, mehr Klarheit in den bewegteren Figuren der Arie: „Wie hast du nicht dem Jubelton!“ zu wünschen. Auch fällt es unangenehm auf, daß Tamino, im Begriffe zu gehen, stehen bleibt, noch ehe der Priester die Frage: „Willst du schon wieder gehen?“ an ihn gerichtet hat. Im Finale des ersten Aktes gibt Sarastro nach einer anderen Seite ein Zeichen, sich des bösen Mörders zu bemächtigen, als wöher die dienstbaren Leute kommen. Es sind dies Nachlässigkeiten, welche dem Auge einer aufmerksamen Regie nicht entgehen sollten. Hr. Kuhlmann ist in anerkannter Weise bestrebt, den verschiedenartigen Empfindungen des „liebestrübten Mutterbergens“ der sternflammenden Königin mäßig einbringlich und energisch Ausdruck zu geben. So recht frei und leicht um ihr durch die ersten, getragenen Töne wohl etwas beängstigtes Künstlerinnenherz scheint es ihr freilich erst da zu werden, wo sich ihre Stimme in schillernden Figurenwert, in flötenartigen Staffeln erheben darf. Da waltet sie als ein wirkliches Talent, das die Natur mit reizenden, leicht ansprechenden Kopftönen ausgerüstet hat. Freilich sind diese Koloraturen musikalisch nur das Nebenächliche in der Partie, die liebenswürdige Konfession, welche der Meister der „geläufigen Sargel“ seiner Schwägerin gemacht hat —, fast möchte man sagen, der häßliche Frieden in dem sonst erhabenen, imponirenden Bilde. Frau Harlacher steht als Tamina noch nicht über ihrer Aufgabe; ihr Gesang besitzt etwas Scharfes und Frostiges. Ein recht lustiges Pärchen waren Hr. Harlacher und Frau Weisenberg als Papageno und Papagena. Die Damen der Königin entledigten sich ihres Amtes mit löblicher Sicherheit; doch fehlte nicht selten die richtige Gleichmäßigkeit des Zusammenklangs; manches gelangte zu schwerfällig, verwischt zur Wiedergabe. Die drei Genien erschienen — wohl als eine Anspielung auf den Dreikönigstag — wie die hl. drei Könige aus dem Morgenlande mit einer goldenen Zierkrone auf ihren Köpfen; auch fehlte es ihnen nicht an einem Glanzstern, obwohl dieser Sternenglanz noch reizvoller, leichter, nicht in hochdramatischem Stil gegeben sein muß. Die Besetzung 4 verschiedener Partien durch

zwei Sängern mag in dem der Zauberflöte eigenthümlichen Aufwand an neu mehr oder weniger solistisch gehaltenen Damenpartien ihre Berechtigung haben, während es bei größerem Personalstand doch wohl nicht angeht, die Ansichten des guten Zettel als künstlerische Norm zu acceptiren und den Pyramus, die Isis und gar noch den Löwen von einer Person geben zu lassen. Die Mozart'sche „Maschinenkomödie“, wie das Werk vor neunzig Jahren genannt wurde, fand beim gestrigen Publikum kühnsten Anklang. Wie hat es aber auch der Meister verstanden, alle die Künereien des Fibretts mit Weisen von unvergänglichlicher Schönheit zu schmücken. Diesem herrlichen Kunstwerke gegenüber sinkt so manche anspruchsvolle moderne Oper zur bloßen Maschinenkomödie herab.

Großh. Hoftheater. In Karlsruhe: Donnerstag, den 10. Jan. 6. Ab.-Vorst. Fidelis, Oper in 2 Akten, von Ludwig van Beethoven. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 9. Jan. 13. Ab.-Vorst. Zum ersten Male: Die Welt, in der man sich langweilt, Lustspiel in 3 Akten, von Pailleron. Anfang 7 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe, 8. Jan.** In der heutigen 6. Sitzung der Ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf die gemeinen Schafweiden betreffend im Wesentlichen nach den Anträgen der Kommission und der Gesetzentwurf die Ergänzung des Polizei-Strafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betreffend in der Fassung der Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

— **Berlin, 5. Jan.** (Der Gattenmörder Schöy) aus Weissensee, von dessen That wir bereits berichteten, ist noch gestern Abend erariffen und zur Haft gebracht worden. Nachdem nämlich die mehrstündigen Recherchen der Organe der öffentlichen Sicherheit, welche die Feldmark nach Heinersdorf zu und die benachbarten Dörfer absuchten, resultatlos gewelen, machten sich zwei Nachbarn des Mörders, ein Schumacher und ein Fleischer, welche wußten, daß Schöy häufig in einem Lokal in der Kastanienallee zu verkehren pflegte, dorthin auf den Weg. Unterwegs kam ihnen der Gesuchte, bleich, verflört und völlig gebrüht, entgegen und ließ sich, wie das „Berl. Tagbl.“ meldet, widerstandslos ergreifen.

— **(Unter den Berliner „Vollmenschen“)** herrscht große Freude: Prof. Gustav Jäger hat dem nach ihm sich nennenden Verein ein Neujahrsgehalt von 1000 M. gemacht zur Unterstützung hilfsbedürftiger „Vollmenschen“. Der Verein gedenkt die Gabe zur Einleitung ärmerer kränklicher Personen zu benutzen.

— **Oldenburg, 7. Jan.** (Berufung.) Wie die „Oldb. Ztg.“ vernimmt, legte das Kommando der 19. Division Berufung ein gegen den Beschluß der Strafkammer des Großh. Landgerichts betr. den Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der „Nachrichten für Stadt und Land“ wegen Verleumdung des Majors v. Steinmann.

L (Ein Pullman'scher Schlafwagen) des zwischen London und Leeds laufenden Erpreßzuges wurde, wie das Patentbureau von Richard Liders in Oldis mittheilt, kürzlich durch 6 Swan-Glühlampen erleuchtet, die durch eine Primärbatterie von 12 Elementen gespeist wurden. Letztere bestanden aus Zink und Kohle mit einer neuen Einrichtung zur Depolarisation, über die noch nichts veröffentlicht ist. Die Lampen strahlen ein helles, warmes und vollständig gleichmäßiges Licht aus, das nicht im geringsten von den Erschütterungen des Zuges beeinflusst wurde, und bei dem man mit größter Leichtigkeit Bücher mit ganz feinem Druck lesen konnte. Die Beleuchtung läßt sich im Augenblick in Betrieb setzen oder abstellen, so daß sie auch während der Fahrt in Tunneln zur Verwendung kommen kann. Die Erfinder des Systems, G. C. B. Holmes und F. C. Burke, richten jetzt mit ihrer Batterie auch Beleuchtungen in Privathäusern ein und sind im Stande, billigere Preise zu stellen als die Edison- und Glühlampen-Gesellschaft. Eine solche Batterie, die noch nicht 3 Zentner wiegt, speist 18 Lichter während 18 Stunden, während die Batterie in dem erwähnten Schlafwagen nur 150 Pfd. wog. Viele englische Eisenbahn-Gesellschaften geben damit um, das Holmes und Burke'sche System für die Beleuchtung der Waggons einzuführen.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 8. Jan. In dem Antwortschreiben des Kaisers auf das Neujahrs-Glückwunsch-Schreiben des Berliner Magistrats heißt es: Ich preise Gottes Güte, daß Wir noch vergönnt gewesen, das stolze Denkmal an den Ufern des Rheins zum ewigen Gedächtniß der glücklich wieder errungenen Einheit Deutschlands, aber auch als ernstes Wahrzeichen für die erstarrte wahrhafte Macht des geeinten Deutschen Reiches in feierlicher Stunde die Weihe zu ertheilen. Nicht minder wird Wir die würdige Feier, wozu im Andenken an den großen Reformator nach vier Jahrhunderten die gesammte evangelische Christenheit sich mit Wir vereinigte, stets eine erhebende Erinnerung bleiben. Zur größeren Befriedigung gereicht Wir, daß der Jahreswechsel sich unter Verhältnissen vollzogen, welche die Hoffnung auf eine ruhige ungetrübte Zeit begründen. Ich lege der Zuversicht, daß unter dem gesegneten Schutze des Friedens, dessen Erhaltung durch den persönlichen Verkehr mit befreundeten Fürsten eine neue Bürgschaft erhielt, die Nation auch ferner einer gedeihlichen Entwicklung entgegen geht.

In dem Antwortschreiben an die Stadtverordneten sagt der Kaiser, er habe mit frischer Müdigkeit sich unansgesetzt dem Dienste des Vaterlands widmen können. Wenn er dabei als Aufgabe erkannt habe, Freundschaft auch mit fremden Fürsten zu pflegen und dadurch eine größere Annäherung der Nationen unter einander herbeizuführen, so hoffe er, daß diese Beziehungen auf die Sicherheit und Wohlfahrt des ganzen Landes nicht ohne nachhaltigen Einfluß bleiben.

Berlin, 8. Jan. Das Abgeordnetenhaus erledigte die zur Berathung stehenden Etattheile, lehnte die für Diäten, Fuhr- und Verpflegungskosten im Etat des Finanzministers geforderte Erhöhung von 275,000 M. gegen die Stimmen der Konservativen ab, genehmigte übrigens die Positionen unverändert. Die Abgg. Jzwalle und Windthorst brachten die angeblich prinzipielle Veragung von Fahrpreisermäßigungen an Besucher katholischer Versammlungen zur Sprache. Windthorst behielt sich vor, bei der Anwesenheit der an der Angelegenheit beteiligten Minister auf die Sache zurückzukommen und die Mittheilung der bezüglichen Instruktion zu verlangen. Morgen Berathung der Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage.

Göttingen, 8. Jan. Jetzt ist aus 56 Wahlbezirken das Resultat der Nachwahl zum Reichstag bekannt. Der Kandidat der vereinigten Liberalen und Konservativen, Rabbethge, erhielt 4795, der welfische Kandidat Götz von Olenhausen 3175 Stimmen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 7. Jan. Otto Emil, B.: Josef Eppele, Tapezier. Elisabetha, B.: Jakob Hof, Maler. — Eheaufhebungen. 7. Jan. Jakob Hess von hier, Bäcker hier, mit Karth. Hörtling von Fürtfeld. — 8. Jan. Gustav Rupp von hier, Schlosser hier, mit Karoline Würzburger von hier. Josef Kohlbecker von Birkweiler, Schmied hier, mit Agnes Jüngling von Ruppheim. — Eheschließungen. 8. Jan. Johannes Volk von Jöblingen, Wargenwarter hier, mit Theresia Bartlich von Unterarmbach. — Todesfälle. 7. Jan. Johann, 6 M. 16 J., B.: Maurer Weigel, Friedrich, 18 St., B.: Schumacher Hilam — 8. Jan. Barbara, Wwe. v. Kaufmann Hänel, 69 J.

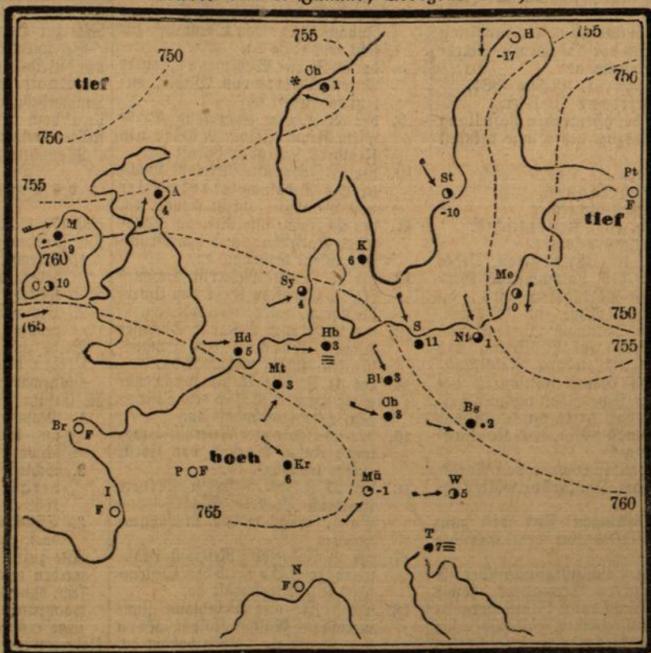
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in C.	Thermom. in C.	Absolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
7. Nachts 9 Uhr	752.1	+ 6.3	6.18	87	SW	bedeckt
8. Morgs. 7 Uhr 1)	753.9	+ 5.5	5.72	84	SW	
„ Morgs. 9 Uhr	756.0	+ 7.2	5.85	76	SW	wenig bew.

1) Regen = 2.4 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 8. Jan., Maß 3.70 m, gestiegen 15 cm.

Wetterkarte vom 8. Januar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Während das gestern erwähnte Depressionsgebiet, gefolgt von rapide steigendem Luftdrucke, ostwärts nach Nordwest-Russland fortgeschritten ist, ist nordwestlich von Schottland eine neue Depression erschienen, die über den britischen Inseln hellenweise stark südliche bis westliche Winde hervorruft. Ueber Centraleuropa ist das Wetter ruhig, vielfach neblig bei Abnahme der Temperatur und der Niederschläge. In Deutschland, wo seit gestern fast allenthalben Regen gefallen ist, liegt die Temperatur noch überall über der normalen, jedoch ist dieselbe im Süden und Nordosten stellenweise etwas unter den Gefrierpunkt gesunken.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 8. Januar 1884.

Staatspapiere.		Kreditaktien	
4 1/2% Preuß. Cons. 112 3/4	162 1/2	266 1/2	266 1/2
4% Baden in fl. 100 3/4	179 1/2	195 1/2	275 1/2
4% „ i. Wkt. 101 1/2	205 3/4	120 1/4	252 1/2
Deut. Goldrente 84 1/2	276 1/2	153 1/2	165 1/2
Silberrent. 67 1/2	92	95 1/2	—
4% Ungar. Goldr. 75 1/2	Loose, Wechsel zc.	160 1/4	—
1877er Russen 90 1/2	Deut. Loose 1860 120 1/2	—	—
II. Orientanleihe 56 1/2	Wechsel a. Amst. 168.57	—	—
Italiener 91 1/4	„ „ Lond. 20.38	—	—
Ägypter 68 1/2	„ „ Paris 80.96	—	—
Bauken.		Bauken.	
Kreditaktien 266 1/2	Napoleonsd'or 16.17	—	—
Disconto-Comm. 195 1/2	Privatdisconto 3 1/2	—	—
Basler Bankver. 120 1/4	Bad. Zuckerfabrik 122 1/2	—	—
Darmstädter Bank 153 1/2	Allal. Wecker. 165 1/2	—	—
Wien. Bankverein 95 1/2	R a c h b e r i c h t e		—
Bahnanleihen.		Berlin.	
Staatsbahn 275 1/2	Kreditaktien 266 1/2	533.50	—
Lombarden 122 1/2	Staatsbahn 275 1/2	552. —	308.10
Galizier 252 1/2	Lombarden 122 1/2	249. —	59.30
Buschthaber 160 1/4	Tendenz: fest.	195.40	—
Paris.		112.40	—
Deut. Kreditakt. 533.50	Kreditaktien 308.10	81.40	106.70
Staatsbahn 552. —	Wachnoten 59.30	86.10	—
Lombarden 249. —	Tendenz: —	—	—
Disco-Comman. 195.40	Paris.	—	—
Lombardien 112.40	5% Anleihe 106.70	—	—
Darmstädter 81.40	Staatsbahn —	—	—
Marienburger 86.10	Italiener —	—	—
Böhm. Nordbahn —	Tendenz: —	—	—

Badischer Frauenverein.

Bei genügender Beteiligung soll in unserer Zeichenschule ein Kursus in der **Polschnitzerei** eingerichtet werden.

Einige Reflektantinnen wollen sich an den unterzeichneten Vorstand wenden, der in der Lage ist, einige in Schweden gefertigte Pölschnitzereien, welche die in jenem Lande zu hoher Vollkommenheit gelangte Technik in dieser auch für die Ausübung durch Damenhände geeigneten Kunst darthun, vorzeigen zu können.

Auch sind verschiedene derartige Gegenstände augenblicklich in der Landesgewerbehalle ausgestellt.

Karlsruhe, den 8. Januar 1884. C. 183.

Der Vorstand der Abtheilung I.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Basel.

Gegründet 1864. — Garantiefonds 1882: Mk. 18,000,000.

Übernahme von Lebens-, Aussteuer- und Renten-Versicherungen, Stellung von Beamten-Cautionsen, Hypothekendarlehen — Prämien billig, ohne Nachschuss-Verbindlichkeit — Günstige Gewinnbeteiligung der Versicherten.

— Dividende 1882: 18 % der Jahresprämie. — Nähere Auskunft bereitwilligst bei: F. 483.4.

der General-Agentur Karlsruhe: Carl Le Beau, Sophienstrasse 15, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft. (H 2647 Q)

J. Welland, Inspector.

3.850.14. In Folge unserer vortrefflichen ausländischen Verbindungen können als etwas ganz vorzügliches und preiswerthes empfohlen:

fst. gelb Menado Kaffee E. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 1.12. — bei 50 Pfd. M. 1.20. Originalballen ca. 110 Pfd. M. 1.19. per Pfd.

fst. gelb Java Kaffee S. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 1.175. — bei 50 Pfd. M. 1.15. Originalballen ca. 90 Pfd. M. 1.14. per Pfd.

fst. gelb Java Kaffee Q. Postsäckchen Netto 9 1/2 Pfd. M. 1.11. — bei 50 Pfd. M. 1.10. Originalballen ca. 85 Pfd. M. 1.09. per Pfd.

Franco Zusendung. Der Kaffee ist **garantirt rein** und nicht mit geringeren Sorten gemischt.

Königsfeld in Baden. C. W. Just & Co., Handlung der Brüdergemeine.

Museumsaal Karlsruhe. Mittwoch den 9. Januar 1884, Abends 7 Uhr.

Dramatischer Vortrag von Alexander Strakosch aus Wien.

Demetrius (Polnischer Reichstag) von Schiller (B. 491.1.)

große Scene aus **König Lear** von Shakespeare.

Billet à 3 u. 2 M. Galerie 1 M. 20. Schülerbillet 80 Pf. sind zu haben bei Herren C. Brengner, L. Fr. Schuster und Abends an der Kasse.

Rechtsanwalt **Dr. Moufang, Heidelberg, B. 455.2.** Bureau: Hauptstraße 221.

Für Aerzte. B. 502.1. In einer sehr wohlhabenden größeren Gemeinde des Elbthales mit guter Umgebung (gemischter Konfession), findet ein ganz tüchtiger, strebsamer, jüngerer Arzt, möglichst bald eine sehr einträgliche Stelle, mit gutem Fixum nach Uebereinkunft. Gefäll. Anträge unter G. W. 101 befördert die Expedition dieses Blattes.

Lehrstube-Gesuch. B. 508.1. Ein junger Mann (Israelit) sucht in einem größeren Manufakturwarengeschäft Stelle als Lehrling. Offerte beliebe man unter L. S. bei der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Hausversteigerung mit Buch- u. Steindruckerei in Rastatt. B. 464.2. Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Buch- u. Steindruckereibesizers Wilhelm Mayer von Rastatt gehörigen Liegenschaften dieser Gemarkung werden auf Antrag der Beteiligten am **Montag den 14. Januar 1884, Nachmittags halb 3 Uhr, im Rathhause zu Rastatt** öffentlich zu Eigentum versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Balkenboden, Buch- und Steindruckerei, sowie Buchbinderei mit den dazu gehörigen Einrichtungen, einem zweistöckigen Seitenbau mit Zimmer und Küche, Holzremise, nebst 4 Ar 76 Meter Hausplatz und Hoftraite, Haus Nr. 73 in der Stadt, neben Schuhmacher Anton Leig Erben und der Schiffstraße, vorn Straße, hinten Ferdinand Billharz Erben u. Gasse. Rastatt, den 2. Januar 1884. Das Baslergericht. J. Vechtolb, Degler.

Stangenversteigerung. Aus dem Stadt- und Spitalwalde von Billingen werden **Samstag den 12. Januar d. J., Morgens 10 Uhr,** im alten Rathhause dahier folgende Nadelholzstangen öffentlich versteigert werden: beiläufig 200 Stück Gerüststangen, 1100 St. Hopfenstangen I. Kl., 1100 Stück II., 1800 Stück III. und 2400 Stück Hopfenstangen IV. Klasse, 5900 Stück Rebstocken I. und 3500 St. II. Klasse. Waldhüter Fischer auf Viehhof (beim

lursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konfursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Januar 1884 Anzeige zu machen. Eppingen, den 5. Januar 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Bed.

Vermögensabänderung. B. 504. Nr. 92. Mosbach. Die Ehefrau des Landwirths Ludwig Zimmermann von Sattelbach, Susanna, geb. Müller, hat durch Herrn Rechtsanwalt Schumann dahier gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabänderung eingereicht. Zur Verhandlung hierüber ist Termin vor der ersten Zivilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach bestimmt auf: **Dienstag den 26. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,** wovon die Gläubiger in Kenntniß gesetzt werden. Mosbach, den 5. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Wolpert.

Zwangsvollstreckung. C. 174. I. Emmendingen.

Mühle-Versteigerung. Aus der Konfursmasse der J. Meyer Söhne in Rollmarzreute wird **Montag den 21. Januar d. J., Mittags 2 Uhr,** auf dem Rathhause in Rollmarzreute folgende Liegenschaft zum zweitenmal öffentlich versteigert:

15 Ar 21 Meter Hoftraite, 29 " 25 " Hausgarten, 16 " 62 " Wiesen, auf 61 Ar 8 Meter, darauf erbaut: Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Kaminmühle u. Valtenkeller, nebst Scheuer, Stallung, Schopf, Walschhaus, Remise und Hoftraite im Altdorf, neben Johann Gutzjahr Witwe, dem Mühlebach und Gemeinde Rollmarzreute, tar. . . 40,000 Mk. Die Wasserkraft der Mühle ist tar. 25,000 Mk. unter obigem Anschlag inbegriffen. Die Steigerungsbedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden. Emmendingen, den 7. Januar 1884. Der Konkursverwalter: A. Stard.

Strafrechtspflege. C. 163.1. Nr. 21,910. Bruchsal. 1. Der 31 Jahre alte Wehrmann Landwirth Johann Adam Herberger von Rheinsheim, Amt Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 2. der 30 J. alte Wehrmann Landwirth Gregor Korn von Rheinsheim, A. Bruchsal, zuletzt wohnhaft in Oberhausen, al. Bezirks, 3. der 33 J. alte Wehrmann Hegler David Ruffler von Rheinsheim, zuletzt wohnhaft da, 4. der 29 J. alte Wehrmann Landwirth Daniel Nisch von Hambrücken, zuletzt wohnhaft da, 5. der 28 J. alte Referivist Schulmacher Johann Eduard Weisstein von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 6. der 26 Jahre alte Referivist Bauer Heinrich Keim von Büchenau, zuletzt wohnhaft da, 7. der 29 J. alte Referivist Schreiner Johann Mai von Dornheim, zuletzt wohnhaft da, 8. der 30 J. alte Wehrmann Maurer Anton Walter von Weiber, zuletzt wohnhaft da, 9. der 33 J. alte Wehrmann Landwirth Franz Jakob Müller von Zentern, zuletzt wohnhaft da, 10. der 26 Jahre alte Referivist Buchdrucker Sebastian Stadtmüller von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 11. der 26 Jahre alte Referivist Landwirth Karl Burgard von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 12. der 25 J. alte Referivist Schmied Jakob Christian Feil von Unterwiesheim, zuletzt wohnhaft da, 13. der 27 J. alte Referivist Schlosser August Faschon von Langenbrücken, zuletzt wohnhaft da, 14. der 31 J. alte Wehrmann Landwirth Benedikt Essig von Destringen, zuletzt wohnhaft da, 15. der 26 Jahre alte Referivist Landwirth Anton Vacher von Forst, zuletzt wohnhaft da, 16. der 27 J. alte Referivist Maurer Friedrich Leopold Walter von Bafel, zuletzt wohnhaft in Langenbrücken, 17. der 29 Jahre alte Referivist Landwirth Josef Dohlich von Destringen, zuletzt wohnhaft da, 18. der 31 J. alte Wehrmann Zimmermann Gustav Kaspar Kern von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 19. der 25 J. alte Referivist Schuster Michael Krill von Zentern, zuletzt wohnhaft da, 20. der 27 Jahre alte Referivist Landwirth Josef Braun von Stettfeld, zuletzt wohnhaft da, 21. der 28 J. alte Referivist Maurer

Johann Schlegel von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 22. der 26 J. alte Referivist Maurer Alexander Kercher von Karlsdorf, zuletzt wohnhaft da, 23. der 32 J. alte Wehrmann Ruffer und Bierbrauer Paulus Riffel von Karlsdorf, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, 24. der 27 Jahre alte Referivist Landwirth Lorenz Doll von Untergrombach, zuletzt wohnhaft da, 25. der 29 J. alte Wehrmann Schreiner Johann Adam Stiller von Bruchsal, zuletzt wohnhaft da, 26. der 26 Jahre alte Referivist Tagelöhner Rodus Herberger von Rheinsheim, zuletzt wohnhaft da, 27. der 37 Jahre alte temporäre Invalide Schmied Fins Baum von Rheinsheim, 28. der 25 Jahre alte Referivist Bierbrauer Ludwig Schwei dert von Philippsburg, zuletzt wohnhaft da, 29. der 27 J. alte Referivist Schneider Raimund Grassel von Wiensfeld, zuletzt wohnhaft da, 30. der 28 J. alte Referivist Schuhmacher Anton Alt von Philippsburg, zuletzt wohnhaft da, 31. der 26 J. alte Referivist Schneider Josef Birth von Kirrlach, zuletzt wohnhaft da, 32. der 28 J. alte Wehrmann Landwirth Johannes Bed von Hambrücken, zuletzt wohnhaft in Philippsburg,

deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Zeit keine Nachricht über den letzten Zeit ohne Erlaubniß ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 d. R. St. G. B. — werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf **Dienstag den 19. Februar 1884, Vormittags 11 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Bruchsal, den 13. Dezember 1883. Rittelmann, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

C. 173.1. Nr. 66. Mannheim. Der am 19. April 1855 zu Rinsheim geborne Landwirth Otto Leist, zuletzt in Mannheim, wird beschuldigt, daß er als Referivist ohne Erlaubniß ausgewandert. Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf **Mittwoch den 20. Februar 1884, Vormittags 1/9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem Ral. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg vom 19. Dezember d. J. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 30. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

C. 175.1. Nr. 70. Mannheim. Der am 9. April 1854 zu Laubach, Amts Weinheim, geborne Kaufmann Bernhard Majer und der am 15. April 1856 zu Mannheim geborne Schlosser Johann Vogel, zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Referivisten ohne Erlaubniß ausgewandert — Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf **Mittwoch den 20. Februar 1884, Vormittags 1/9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Ral. Landwehrbezirks-Kommando zu Heidelberg vom 20. Dezember d. J. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 30. Dezember 1883. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

C. 176.1. Nr. 598. Mannheim. Die beurlaubten Referivisten: 1. Eisinger Jakob Meitisch, geboren am 5. Januar 1857 zu Reisk, und 2. Photograph Jakob Schilling, geboren am 17. Juni 1858, Beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein: die Erlageverurtheilten I. Klasse: 1. Maurer Nikolaus Ulrich, geb. am 12. Januar 1856 zu Derschwilz, 2. Schlosser Karl Friedr. Klingenberg, geboren am 22. Septbr. 1858 in Mannheim, 3. Tischler Adam Götz von Waldorf, geb. am 20. Juni 1856, Alle zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf **Mittwoch den 20. Februar 1884, Vormittags 1/9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-

den dieselben auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mannheim, den 4. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

C. 177.1. Nr. 67. Mannheim. Der 26 Jahre alte Johann Daniel Berger von Marzdorf und der 28 Jahre alte Albert Reeg von Bimbuch, beide zuletzt in Mannheim wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als Referivisten ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert. Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf **Mittwoch den 20. Februar 1884, Vormittags 1/9 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. B. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 7. Januar 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Berm. Bekanntmachungen. B. 492.1. Sulzburg. **Bekanntmachung.** Die Aussteuer aus der Marx Bloch'schen Stiftung betr. Aus der Marx Bloch'schen Stiftung sollen vom dreijährigen Einkommen M. 1000 als Aussteuer an ein armes israel. Mädchen vergeben werden. Zuverderst soll den armen Verwandtinnen des Testators, welche in Deutschland, Frankreich oder in der Schweiz ihren Wohnsiß haben, dieser Stiftungsgeld zugewiesen werden. Sollte eine solche sich nicht vorfinden, so sollen arme Mädchen von der Verwandtschaft der Frau des Testators, Eva, geb. Mayer, oder aber, wenn auch eine solche nicht da ist, verwandte Mädchen, die zwar einige Mittel besitzen, aber nicht vermögend sind, und wenn auch solche nicht vorhanden, arme fremde israel. Mädchen, die in Sulzburg oder Mühlheim heimathsberechtigt sind, zum Bezug dieses Legats berechtigt sein. Bewerberinnen wollen ihre Gesuche nebst nötigen Ausweisen an den unterzeichneten Verwaltungsrath innerhalb 2 Monaten, von heute an, einreichen. Sulzburg, den 10. Januar 1884. Der Verwaltungsrath der Marx Bloch'schen Stiftungen. C. 171.1. Karlsruhe. **Holzversteigerung.** Aus Großh. Fasanengarten werden öffentlich versteigert: **Montag den 14. d. Mts.:** 3 Stämme Eichen I. und II. Kl., 1 Rutsche, 19 Kaskanien Kutholzstämme, 425 Stück tannene Hopfenstangen, 5 Ster eichenes Scheitholz II. Kl., 129 Ster Buchenes, forlenes und gemischtes Scheit- und Briegholz, 16 Ster eichenes Stodholz, 3250 Stück forlene und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Birken am Fasanengartenvor. Karlsruhe, den 7. Januar 1884. Großh. Fasanerie-Verwaltung. C. 162. Nr. 27. Rheinbischofsheim. **Jagdverpachtung.** Nachdem die am 24. Dezember d. J. stattgehabte Verpachtung der Domänenjagden von Großh. Domäneninspektion nicht genehmigt worden ist, so werden von Gr. Bezirksforstei Rheinbischofsheim, die am 2. Februar d. J. vachfrei werden, nachfolgenden Domänenjagden auf weitere 6 Jahre **Samstag den 26. Januar l. J.** nochmals öffentlich versteigert: 1. die ärarische Gailingjagd auf eigener und Nemprechtshofer Gemarkung mit 273 ha Wald- und Wasserfläche; 2. die ärarische Ringwaldjagd auf Lichtenauer und Scherzbeimer Gemarkung mit 54 ha Wald- und Wasserfläche; 3. die ärarische Striethwaldjagd auf Scherzbeimer, Rudenschopfer und Rainwaldgemarkung mit 280 ha Wald- und Wasserfläche; 4. die Rheinvorland- und Wasserjagd auf der Gemarkung Freistett mit 81 ha Vorland- und Wasserfläche; 5. die Wasserjagd auf dem Rhein längs den Gemarkungen Delslingen, Scherzbeimer, Lichtenauer und Grauelshausen mit 54 ha Wasserfläche; 6. die Rheinvorland- und Wasserjagd auf der Gemarkung Grefstern mit 35 ha Vorland- und Wasserfläche; 7. die Rheinvorlandjagd längs den Gemarkungen Lichtenauer und Grauelshausen mit 24 ha Vorlandfläche. Die Pachbedingungen können bei Großh. Bezirksforstei Rheinbischofsheim eingesehen werden und finden die Verhandlungen auf dem Geschäftszimmer der Bezirksforstei Vormittags 10 Uhr statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. (Mit einer Beilage.)